



# Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Verehrte Mitglieder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das berufliche Umfeld für Ingenieurinnen und Ingenieure hat sich auch im laufenden Jahr ständig verändert. Insbesondere die selbständig tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure müssen sich mit neuen Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Mit dem Ziel der Verhinderung von Wettbewerbsverzerrung ist das **Niedersächsische Tarifreue- und Landesvergabegesetz** verabschiedet worden, während die auf Bundesebene im **Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG)** festgelegten Änderungen noch in Landesrecht und im Niedersächsischen Ingenieurgesetz umzusetzen sind.

Bei Klima- und Ressourcenschutz, Energie- und Umweltfragen, bei der Verbesserung und Sicherstellung von Mobilität, Gesundheit und Sicherheit sind zukunftsfähige Ingenieurleistungen gefragt denn je. Mit den gestiegenen Anforderungen wachsen die Verantwortlichkeiten in unserem Beruf. Um dem hohen Verantwortungsgrad in der Berufsausübung Rechnung zu tragen, sind Berufsrechtsvorbehalte unabdinglich, um Entscheidungsgrundlagen vor allem auch auf rechtlicher Grundlage stützen zu können. Dafür benötigen wir geeignete Strukturen.

Vor dem Hintergrund technischer Entwicklungen und der Berücksichtigung ihrer Einwirkungen auf Mensch, Natur



Präsident Kammeyer

und Umwelt gilt es, die Ingenieurverantwortung auch politisch gewollt zu verankern und die von uns geforderten Berufsrechtsvorbehalte gesetzlich zu binden.

Es gilt aber auch, im Berufsstand selbst Aspekte der Freiberuflichkeit und den Gemeinwohlbezug stärker in den Vordergrund zu stellen. Hier müssen wir verstärkt darauf wirken, den Stellenwert der Ingenieurinnen und Ingenieure in Richtung eines klaren Bekenntnisses zu den Freien Berufen zu befördern. Mit gesellschaftlichem Auftrag und im Wirken für das Gemeinwohl bildet gerade diese Berufsgruppe nachweislich eine auch wirtschaftlich tragende Rolle – nicht nur in Niedersachsen. Auch dies war eine Themenstellung, die wir im Rahmen des Ingenieurrechtstages im Oktober aufgegriffen und mit Ihnen aktuell diskutiert haben.

Weiter beschäftigen wird uns auch die im Sommer verabschiedete HOAI. Nach monatelangen Beratungen in den Kam-

mern und Verbänden bis hin zu den zahlreichen Gesprächen in den zuständigen Landesministerien und mit dem Bundeswirtschaftsminister ist mit der Novellierung nicht gelungen, zentrale inhaltliche und qualitative Veränderungen wie die Rückführung der hinreichend bekannten Bestandteile wieder gesetzlich zu regeln.

Licht im Tunnel aber ist, dass der Bundesrat in seinem Entschließungsantrag von der neuen Bundesregierung sogleich forderte, die Rückführung der Beratungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI in der kommenden Legislaturperiode intensiv zu prüfen. Wir werden dies nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen mit unseren fachlich begründeten Positionen und der Unterstützung des Berufsstandes weiter begleiten und mit allem Einsatz

### INHALT

- Grußwort
- Ingenieurrechtstag 2013 – Ergebnisse aus den Workshops
- Neujahrsempfang am 20. Januar 2014
- Hinweis Beitragserhebung 2014
- Versorgungswerk: Aktuelle Informationen
- Neue Mitglieder bis November
- Ingenieurakademie Nord: Seminarangebote Januar bis März 2014



daran wirken, dass immer komplexer werdende Ingenieurleistungen als solche anerkannt und angemessen honoriert werden. Die HOAI bleibt also auch im kommenden Jahr eine Herausforderung für den Berufsstand und die Ingenieurkammer.

Umso wichtiger ist es für uns, Standpunkte deutlich zu machen und einver-

nehmlich zu vertreten. Mit Ihrer Unterstützung wollen und werden wir die Netzwerke verstärken und Kooperationen zur Bildung und Fortführung gemeinsamer Vorhaben und Projekte auch neu eingehen.

Ich freue mich auch im kommenden Jahr auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen, um diese und andere

Ingenieurthemen im Interesse auch des Gemeinwohls voranzubringen.

Meine Wünsche an Sie richten sich in diesen Tagen aber vor allem darauf, dass Sie geruhsame und friedliche Feiertage verbringen und in ein vor allem gesundes und erfolgreiches Neues Jahr gehen.

*Ihr Hans-Ullrich Kammeyer*

## ■ VERANSTALTUNGEN

# Ergebnisse vom Ingenieurrechtstag

(Be) In der November-Ausgabe der Ingenieur Nachrichten haben Sie bereits einen ersten Bericht über den **Ingenieurrechtstag der Ingenieurkammer** vom 22. Oktober gelesen. Bestandteil des Ingenieurrechtstages waren vor allem auch die Workshops, in denen sich die Mitglieder über berufspolitische Themenfelder ebenso wie berufsbezogene rechtliche Fragestellungen informierten und deren Ergebnisse austauschten.

Vertiefend zu ihren Vorträgen nahmen Professor Dr. Christoph Hommerich und Prof. Dr. Bernhard Stürer im **Workshop 1 – Berufspolitik und Berufsrecht** mit den Ingenieurinnen und Ingenieuren die Diskussion um den Ingenieurberuf und das Vertrauen der Gesellschaft auf. Gemeinsam mit Präsident Hans-Ullrich Kammeyer und Jens Leuckel, Hauptgeschäftsführer, stellten sich die Teilnehmer die Aufgabe, Ansätze für künftige Regelungen zu formulieren. Mit Blick auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen stellte sich eingangs die Frage, ob diese zur Qualitätssicherung für die Allgemeinheit und die Bürger ausreichten. „Zur Klarheit des Berufsbildes gehört seine

Erkennbarkeit am Markt“, statuierte Prof. Hommerich und gab damit die Orientierung für den Berufsstand vor. Gerade die Ingenieurstudiengänge seien im Zuge des Bologna-Prozesses extremem Wandel ausgesetzt. Hochschulabschlüsse und Qualifikationsprofile müssten in ihrer Qualität klar erkennbar sein, um zur aussagekräftigen Berufsbezeichnung zu führen. Auch gestiegene Anforderungen in der Risikobewältigung müssen in der Berufsbezeichnung Berücksichtigung finden.

Die Situation sei auch davon geprägt, dass äußerst komplexe Anforderungen existierten, die sich in den letzten Jahren auf Grund des technischen Fortschritts weiter verstärkt haben. Ein möglicher Ansatz wäre, die Expertenberufe zu differenzieren und im Rahmen der Ingenieurausbildung Fachingenieure auszubilden oder Teilberufsbezeichnungen zu vergeben.

Die beispielhaft von Prof. Stürer genannten Großprojekte führten aber auch vor Augen, dass sich der Berufsstand mit seinem ingenieurtechnischen Sachverstand stärker in tagespolitische Themen und öffentliche Diskussionen

einmischen müsse. Die aktive Mitgestaltung führe zu größerer Akzeptanz. Zugleich benötigten die Ingenieurinnen und Ingenieure eine Politik, die einen geeigneten Rahmen für ihr ingenieurtechnisches Handeln abstecke.

Die Teilnehmer des Workshops stellten fest, dass die Qualitätssicherung als Allgemeinwohlerzielung und Sicherstellung auch gegenüber Partikularinteressen von Wirtschaftinteressengruppen zentrale Aufgabe der freien Berufe und deren Selbstverwaltungsorganisation ist.

Den Ingenieurkammern allgemein bieten sich damit Möglichkeiten, die eigene Rolle als Institution zwischen Markt und Staat zu justieren und die Selbstverwaltung mit ihren Kontrollfunktionen in der Öffentlichkeit aber auch im Berufsstand breit aufzustellen. Das Instrument der Selbstverwaltung bietet mit dem Berufs- und Qualitätsmanagement auch den Schutz des einzelnen Berufsträgers gegenüber ökonomischen Zwängen zur Aufweichung der Qualität.

### IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

#### Herausgeber:

Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.  
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover  
Tel. 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)

Internet: [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

**Redaktion:** GF Michael Knorn (verantwortl.),  
Bettina Berthier M.A.

**Autorennachweis:**  
(Be) Bettina Berthier.



Diskutierten mit dem Berufsstand: (V. li.) Präsident Kammeyer, Prof. Stürer, Prof. Hommerich und HGF Leuckel.

Maßstab bleibt hier eine hohe Fachlichkeit, die zum einen über die Hochschulcurricula und zum anderen über eine klare Befugnis der Selbstverwaltung im Rahmen der Berufs- und Fortbildungsordnung gewährleistet sein müsse. Der Schutz der Berufsbezeichnung als Mittel der Qualitätssicherung bedarf vielmehr weiterer Maßnahmen von Seiten des Gesetzgebers, so das Fazit.

Vertragliche Regelungen in Ingenieurverträgen dienen der Qualitätssicherung, wenn Leistungsgegenstand und -umfang nachvollziehbar festgelegt werden – sie dienen darüber hinaus auch der Absicherung der Vertragspartner. Unter Einbeziehung von Fragen zur Berufshaftpflichtversicherung diskutierten im **Workshop 2 – Ingenieurvertragsrecht** die Rechtsexperten RA Frank Meier und Dr. Markus Wessel mit den Ingenieurinnen und Ingenieuren über notwendige Vertragsbestandteile und das Für und Wider von Standardverträgen und -vertragsklauseln. Zunächst stand die Qualitätssicherung im Ingenieurvertrag im Mittelpunkt der Ausführungen von RA Frank Meier.



RA Meier klärte Fragen zum Vertragsrecht.

Er betonte, dass es in der Handhabe des Ingenieurs läge, welche Bestandteile in einen Vertrag aufgenommen würden. Diese Inhalte sollten vor Vertragsabschluss festgelegt sein. Ein entscheidendes Qualitätsmerkmal sei die präzise Beschreibung der Planungsleistung. Eventuelle Vorarbeiten des Auftraggebers sollten möglichst geregelt werden, so die Empfehlung des Experten. Hier führte Rechtsanwalt Meier als Beispiel die Baugrunduntersuchung für die Tragwerksplanung an. In Bezug auf die Vertragsinhalte verdeutlichte er, dass die HOAI reines Preisrecht sei. Wenn allerdings Grundleistungen in den Vertrag aufgenommen werden, so werden diese zu Leistungspflichten. Der Ingenieur muss sich in diesem Fall gerade im Hinblick auf die HOAI 2013 und die hinzugekommenen einzelnen Leistungen in den Anlagen 14 und 15 überlegen, ob er diese tatsächlich vertraglich fixiert, empfahl Meier.

Als Vorsitzender Richter der 14. Zivilkammer des Landgerichts Hannover diskutierte Dr. Markus Wessel das Thema unter Einbezug der Erfahrungen aus Sicht der Kammer mit spezieller Zuständigkeit in Honorarangelegenheiten für Architekten und Ingenieure. Er führte an, dass durch eine vertragliche Gerichtsstandvereinbarung bei entsprechendem Streitwert die Zuständigkeit des Landgerichts Hannover begründet werden kann, selbst wenn ansonsten keinerlei Bezug zu Hannover bestünde, beispielsweise durch Wohnsitz der Parteien oder Ort des Bauwerks. Die Vorteile dieser Spezialkammer seien, dass sie entsprechend fachkundig besetzt und die Verfahrensdauer in der Regel kürzer sei.

Die Fragestellungen aus dem Publikum, ob denn Standardverträge zur Absicherung des Ingenieurs beitragen, antworteten sowohl RA Meier als auch Dr. Wessel zurückhaltend: Nicht immer passen diese auf den konkreten Fall. Öfter enthalten sie veraltete Vertragsklauseln, die inzwischen seitens der Rechtsprechung für unwirksam erklärt worden sind.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ging es vor allem um Honorarminderung wegen Weglassens einzelner Leistungen. Eine Minderung kommt dabei nur in Betracht, wenn die einzelne Leistung entsprechend dem Preisrecht auch Vertragsbestandteil geworden ist. Hierbei kommt es dann aber auf die konkrete einzelne Leistung an. Als Beispiel brachten beide das Bautagebuch aus Leistungsphase 8 (Objektplanung) vor, dessen Nichtführung eine Honorarminderung zur Folge haben kann.

Die vielfältigen Möglichkeiten, das Internet und womöglich auch Soziale Medien intensiv für die Geschäftsbahnung und -abwicklung zu nutzen, bringen neben Vorteilen im Arbeitsalltag auch Verpflichtungen für die Ingenieurbüros. Im **Workshop 3 – IT-Recht: Qualitätssicherung im Netz** schärfte RA Christopher Philip Beindorff, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, bei den Ingenieurinnen und Ingenieuren den Blick für die rechtliche Einordnung und mögliche Risiken im Umgang mit diesen Techniken und Medien. Selbstverständlich sei heute der tägliche Umgang mit E-Mails. Im Rechtsverkehr bedeute dies, so Beindorff, dass durch eine E-Mail grundsätzlich eine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden kann. Entscheidend sei, welche Formvorschriften einzuhalten seien. Grundsätzlich entspricht die normale E-Mail der Textform. Sei Schriftform vorgeschrieben, müsse die E-Mail eine qualifizierte elektronische Signatur enthalten, die die erforderliche Unterschrift ersetze. Der viel umworbene E-Postbrief entspricht diesen Anforderungen nicht, betonte Beindorff. Zu beachten sei ebenfalls, dass zwischen gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Formvorschriften unterschieden werden müsse. Vertrag-



liche Formvorschriften können stillschweigend aufgehoben werden. Ausreichend für den Nachweis zum Erhalt einer E-Mail (Beweisrecht) sei die Beantwortung des Empfängers mit Bezug zu der Ausgangsmail. Die Lesebestätigung allein dient nicht als ausreichender Beweis, so Beindorff ergänzend. Die Sendebestätigung taugt zumindest für einen Anscheinsbeweis.

Bei der Archivierung sind verschiedene Aufbewahrungsfristen zu beachten: E-Mails mit Relevanz für die Buchhaltung und Abrechnung müssen grundsätzlich 10 Jahre archiviert werden, E-Mails mit geschäftlichem Inhalt sind 6 Jahre zu archivieren. Verstöße gegen die Vorschriften stellen nach § 283b StGB einen Straftatbestand dar. Es zeigt sich, dass die Ingenieurbüros für die Archivierung auf unterschiedliche Programme zurückgreifen, so dass E-Mails projektbezogen und schreibgeschützt abgelegt und auch auf bereits Jahre zurückliegende E-Mails zurückgegriffen werden kann.

Weit mehr Zurückhaltung herrscht weiterhin bei der Einführung und dem Umgang mit Cloud Computing, bei dem grundsätzlich zwischen drei Möglichkeiten der Nutzung zu unterscheiden ist: Die Cloud wird als reiner Speicherplatz genutzt, um Daten abzulegen, Anwendungen laufen ebenfalls über die Cloud, sodass Daten vollständig in der Cloud verarbeitet werden oder die gesamte Abrechnung wird über die Cloud auf Rechnung von Drittanbietern betrieben. Die Akzeptanz in den Ingenieurbüros, so ergab die



*Sie fassten die Ergebnisse zusammen: RAin Karin Schwentek, Vorstandsmitglied Dr. Schwerdhelm und HGF Jens Leuckel.*

schnelle Umfrage, sei sehr verhalten; kein Büro habe die Cloud in geschäftliche Vorgänge integriert. Lediglich zwei Büros beziehen die Anwendung einer Cloud derzeit in Überlegungen ein. Gründe liegen vor allem im Datenschutz. Häufig fraglich bleiben hier die technische Sicherheit der Daten und ein unerwünschter Zugriff Dritter, was zwangsläufig im Publikum zu der Fragestellung führte, ob in einer Cloud überhaupt empfindliche Daten gespeichert werden sollten. Grundsätzlich sei zu beachten, so Rechtsexperte Beindorff, dass derjenige, der in Deutschland Daten erhebt, verwaltet oder nutzt, dafür verantwortlich ist, die in Deutschland geltenden Vorschriften zu beachten. Anbieter, deren Server an Standorten außerhalb dieses Rechtsrahmens liegen, stellen nach wie vor eine Gefahr dar, weil weltweit keine Vereinheitlichung und weitaus geringere Anforderungen an den Datenschutz gestellt werden wie auch in den USA oder

China. Mitunter gelte dies auch für Länder im europäischen Raum, so dass hier Vorsicht geboten sei.

Auch die Einstellung von Geschäftsinformationen und -daten in das Internet oder die geschäftliche Nutzung sozialer Netzwerke setzt die Kenntnisse wichtiger Rechtsvorschriften voraus. Bei der Errichtung einer eigenen Homepage sei die Hinterlegung eines Impressum nur ein erforderlicher Schritt, so Beindorff. Daten, die einmal in einem sozialen Netzwerk wie bei Facebook eingestellt seien, sind dort nur schwer bis kaum zu entfernen, gab er zu bedenken. Gerichtlich zu klären war unlängst, ob derjenige, der bei Facebook eine Seite erstellt, auch für die von Dritten eingestellten Daten zur Verantwortung gezogen werden könne. Eine Verantwortlichkeit liege nach der vorläufigen Entscheidung alleinig bei dem Anbieter. Die Entscheidung ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Eine Haftung für fremde Inhalte auf der eigenen Seite besteht jedoch ab Kenntnis. Gesetzeswidrige Inhalte müssen dann umgehend entfernt werden, so Beindorff.

Die Ingenieurkammer dankt ihren Mitgliedern für ihre rege Teilnahme. Die zahlreichen Beiträge und Wortmeldungen haben zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen.

Kontakt: RAin Karin Schwentek,  
Tel.: 0511 39789-15,  
E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de



*Hohes Interesse am Ingenieurrechtstag.*



## ■ TERMINE

# Neujahrsempfang 20. Januar 2014

(Be) **Olaf Lies**, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, **Bernd Strauch**, Bürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, sowie **Dr. Heiner Geißler**, Bundesminister a. D., werden am Montag, 20. Januar 2014 Gastredner beim **Neujahrsempfang der Ingenieurkammer Niedersachsen** sein.

Im Rahmen des Neujahrsempfangs findet auch die **Preisverleihung der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen** statt.

Traditioneller Veranstaltungsort ist das **Hannover Congress Centrum Niedersachsenhalle**  
**Theodor-Heuss-Platz 1 – 3**  
**30175 Hannover**

**Beginn: 11:00 Uhr.**

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis **spätestens 9. Januar 2014** per E-Mail an die Geschäftsstelle zu richten, [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)

## ■ INGENIEURKAMMER INTERN

# Hinweis Beitragserhebung 2014

Ende Januar 2014 verschickt die Ingenieurkammer Niedersachsen ihre Beitragsbescheide.

Haben sich bei Ihnen gegenüber dem vergangenen Jahr Änderungen ergeben, teilen Sie diese bitte der Geschäftsstelle bis zum 20. Dezember schriftlich mit. Auf Wunsch können auch Sammelrechnungen für die Bürogemeinschaft erstellt werden. Die Beitragssatzung finden Sie in der Kategorie RECHT auf unserer Internetseite unter

**www.ingenieurkammer.de**. Sie kann selbstverständlich auch bei der Ingenieurkammer Niedersachsen angefordert werden.

Sofern der Mindestbeitrag von 85 Euro nicht unterschritten wird,

kann Ihr Jahresbeitrag halbiert werden, wenn der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte voraussichtlich unter 25 000 Euro im Jahr liegt. Eine Beitragsreduzierung für vergangene Jahre ist nicht möglich. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag geeignete Nachweise bei. Als solche gelten u.a. eine Kopie des aktuellen Steuerbescheides oder eine Einkommensvorschau Ihres Steuerberaters. **Der Antrag auf Beitragsreduzierung ist jährlich neu zu stellen.**

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen zur Beitragserhebung ist Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39, Fax: 0511 39789-34, E-Mail: [manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de](mailto:manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de)

## ■ INFORMATIONEN AUS DEM VERSORGUNGSWERK

# Freiwillige Mehrzahlungen 2013

Auch in diesem Jahr können Sie mit freiwilligen Beiträgen zum Versorgungswerk Steuern sparen.

Mitglieder des Versorgungswerkes, die bis **spätestens zum 31. Dezember 2013** (Zahlungseingang beim Versorgungswerk) freiwillige Beiträge entrichten, können damit zwei positive Effekte erreichen:

- Freiwillige Beitragszahlungen steigern Ihr Versorgungsniveau, was im Hinblick auf die bei Rentenbeginn einsetzende nachgelagerte Besteuerung eine ggfs. entstehende Versorgungslücke verhindert.
- Durch den für Rentenbeitragszahlungen zulässigen Sonderausgabenabzug reduzieren Sie Ihre Steuerlast zugunsten Ihrer Altersversorgung.

- Der Prozentsatz für den **Sonderausgabenabzug** gezahlter Rentenbeiträge zum Versorgungswerk ist gegenüber dem Vorjahr um 2% auf **76% gestiegen**. Die Zahlung freiwilliger Beiträge für das Jahr 2013 ist damit erneut attraktiver geworden.

**Fazit:** Wer seine Möglichkeiten des Sonderausgabenabzuges nicht nutzt, reduziert durch das seit 2005 geltende Steuersystem sein Versorgungsniveau im Alter, denn die Rente wird in jedem Fall besteuert.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, beachten Sie bitte folgende Hinweise

- Im Jahr 2013 sind 76 % der von Ihnen tatsächlich an das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Nieder-

sachsen gezahlten Rentenbeiträge als Sonderausgabenabzug bis zu einem Höchstbetrag von 20.000,00 EUR für Ledige bzw. 40.000,00 EUR für Verheiratete von der Steuer absetzbar. Der höchstmögliche Beitrag (Pflichtbeitrag und freiwillige Mehrzahlungen zusammen), den Sie in diesem Jahr einzahlen können, beträgt für alle Mitglieder 32.886,00 EUR (2,5-fach West).

- Damit Ihre Zahlung für den Sonderausgabenabzug 2013 wirksam wird, müssen Ihre Zahlungen bis 31. Dezember 2013 eingegangen sein.
- Freiwillige Zahlungen zum Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen können Sie jedes Jahr leisten, Sie müssen es aber nicht. So blieben Sie flexibel und können Ihre



Fortsetzung von Seite 5

Altersversorgung und die Steuerersparnis ganz nach Ihren jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen gestalten.

**Unser Tipp:** Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater.

## ■ MITGLIEDER

### Eintragungen

Die Ingenieurkammer Niedersachsen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen. Im Zeitraum vom **12. Oktober bis 6. November 2013** wurden eingetragen:

#### Freiwillige Mitglieder

##### Fachgruppe I

**(konstruktive Bauingenieure)**

Dipl.-Ing. (FH) Martin Rehfeld, Bleckede  
B. Eng. Martin Wels, Osnabrück

##### Fachgruppe II

**(sonstige Bauingenieure)**

Dipl.-Ing. Sven Hübenthal, Nienburg

##### Fachgruppe III

**(Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur tätigkeitsbereiche)**

Dipl.-Ing. (FH) Annemarie Schippke, Hannover

**Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)**

Dipl.-Ing. Juliane Bedijs, Hannover

#### Mitgliederanzahl (Stand 6.11.2013)

**5.993** gesamt, davon  
1.304 Beratende Ingenieure  
4.689 Freiwillige Mitglieder

#### Entwurfsverfasser (Stand 6.11.2013)

**7.980** Eintragungen in die Liste

#### Tragwerksplaner (Stand 6.11.2013)

**2.616** Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünwald, Tel.: 0511 39789-39 oder per E-Mail: [manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de](mailto:manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de)

## Rentenbeitrag für 2014 wird wohl steigen

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren die Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD noch nicht abgeschlossen. Es zeichnete sich jedoch ab, dass der Beitragssatz für die Rentenversicherung entgegen den ursprünglichen Erwartungen nicht gesenkt sondern bei 18,9 % belassen wird. Gleichzeitig erhöhen sich aber zum 1. Januar 2014 aufgrund einer von der Bundesregierung bereits beschlossenen Rechtsverordnung die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG). Diese legen fest, bis zu welcher Grenze das erzielte Einkommen der Beitragspflicht unterliegt. Der Ort Ihrer Tätigkeitsausübung entschei-

det darüber, ob die BBG Ost oder die BBG West einschlägig ist. Die monatliche BBG West steigt gegenüber dem Vorjahr um 150 € auf 5.950,00 € monatlich. Für den Rechtskreis Ost steigt die BBG Ost um 100 € auf 5.000,00 € monatlich. Dadurch würden sich die jeweiligen höchsten Pflichtbeiträge gegenüber dem Vorjahr entsprechend erhöhen. Sobald die Rentenbeiträge nach Zustimmung von Bundestag bzw. Bundesrat für das Jahr 2014 endgültig feststehen, wird das Versorgungswerk alle Mitglieder in einem Info-Schreiben darüber informieren.

## SEPA kommt auch für das Versorgungswerk

Die neuen europäischen Regeln über den Zahlungsverkehr **SEPA (Single European Payments Area)** werden zum 01.02.2014 verbindlich eingeführt und durch ein einheitlich ausgestaltetes europäisches Lastschriftinzugsverfahren ersetzt. Die betroffenen Mitglieder und Arbeitgeber erhalten hierzu noch ein gesondertes „Umstellungsschreiben“, dem Sie alle notwendigen Informationen (z.B. die sog. Gläubiger-Identifikationsnummer des Versorgungswerks sowie die Mandatsreferenz) entnehmen können. Sie brauchen nur zu prüfen, ob die von uns ermittelte IBAN und BIC mit Ihren Kontoauszugangaben übereinstimmt und uns zu unterrichten, falls dies nicht der Fall sein sollte. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie im Infobrief 2013, der den Mitgliedern des Versorgungswerks postalisch zugeht.

Der Infobrief 2013 steht nach Erscheinen auch zum Download unter [www.ingenieurversorgung-niedersachsen.de](http://www.ingenieurversorgung-niedersachsen.de) bereit.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH, Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin, Carola Heine, Tel.: 030 816002-330 oder Franziska Köppen, Tel.: 030 816002-887. Für schriftliche Anfragen verwenden Sie bitte die E-Mail [ivn@versorgungswerke.de](mailto:ivn@versorgungswerke.de)

### Sind Ihre Daten aktuell?

Bitte informieren Sie die Ingenieurkammer, wenn Sie umziehen oder sich Ihre Kontaktdaten oder E-Mail ändern. Vielen Dank.  
Tel.: 0511 397 89-0, E-Mail: [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)



## ■ INGENIEURAKADEMIE NORD

Auch im kommenden Jahr bietet die Ingenieurakademie Nord ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an. Die Seminarangebote der Ingenieurakademie Nord stehen Ihnen mit ausführlicher Beschreibung im Internet unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) zur Verfügung. Dort können Sie sich online anmelden und auch die die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Am 23. Januar 2014 wird das **neue PROGRAMM 1. Halbjahr 2014** mit der Gültigkeit von Februar bis August im Internet unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) vollständig freigeschaltet und Ihnen die ausführlichen Beschreibungen auch online zur Verfügung stehen.

Anmeldungen bitte in schriftlicher Form online über das Faxformular unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) per Post, E-Mail an [ursel.riechelmann@ingenieurkammer.de](mailto:ursel.riechelmann@ingenieurkammer.de)

Wenn Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurakademie Nord haben, sprechen Sie uns bitte an:  
Ursel Riechelmann, Tel.: 051139789-12, E-Mail: [ursel.riechelmann@ingenieurkammer.de](mailto:ursel.riechelmann@ingenieurkammer.de) oder Silvia Rehbock,  
Tel.: 0511 39789-48., E-Mail: [silvia.rehboeck@ingenieurkammer.de](mailto:silvia.rehboeck@ingenieurkammer.de)

# Seminarprogramm Januar bis März 2014

Seminar-Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2213-73	<b>Die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden –</b> Grundlagenseminar Teil 2	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer pol. Thomas Wedemeier	<b>Mo 06.01.2014</b> 10:00 - 17:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2213-95	<b>Sonderfälle der Verkehrswertermittlung –</b> Intensivseminar	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer pol. Thomas Wedemeier	<b>Mi 08.01.2014</b> 10:00 - 17:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2213-96	<b>Bauleitung fachlich und juristisch richtig</b>	Prof. Dr. jur. Peter Fischer, Dipl.-Ing. Andreas T.C. Krüger	<b>Do 09.01.2014</b> 10:00 - 17:30 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2213-99	<b>Analyse und Beurteilung von Schäden an</b> <b>Flach- und Steildächern in gerichtlichen</b> <b>Auseinandersetzungen</b>	Dr.-Ing. Christian Blanke	<b>Mi 15.01.2014</b> 09:00 - 16:30 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2213-100	<b>Sachverständigenarbeit an Fassaden</b> Algen und Pilze auf sanierten Fassaden (Teil 1) Reinigung von Fassaden (Teil 2) Schadensursachen – Diagnostische Möglichkeiten – Lösungsvorschläge	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmuth Venzmer	<b>Do 16.01.2014</b> 09:00 - 16:00 Uhr	KM 200 € ET 260 € <i>inkl. Fachbuch</i>
2213-103	<b>Update HOAI – Seminar für Fortgeschrittene</b>	RA Hans Christian Schwenker	<b>Fr 17.01.2014</b> 09:00 - 17:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2213-104	<b>Öffentliche Bestellung und Vereidigung</b> <b>von Sachverständigen</b> Einführung in das Sachverständigenwesen – Grundseminar	RAin Karin Schwentek Fred Charbonnier	<b>Sa 18.01.2014</b> 10:00 - 17:00 Uhr	KM 120 € ET 180 €
2213-105	<b>Haftung der Ingenieure und Architekten</b>	Prof. Dr. jur. Peter Fischer RA Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fligg	<b>Do 23.01.2014</b> 10:00 - 17:30 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2213-106	<b>Gestörter Bauablauf: Nachweisen und prüfen</b>	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkies RA Peter Thomas	<b>Fr 24.01.2014</b> 09:00 - 17:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2213-77	<b>Betonböden – Änderungen durch Eurocodes</b> <b>und neue Klassifizierungen</b>	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	<b>Di 28.01.2014</b> 09:00 - 17:00 Uhr	KM 230 € ET 290 € <i>inkl. Fachbuch</i>
2114- (6071)	<b>Mac OS X</b> Betriebssysteme der Apple Computer	Dipl. Des. Frederike Jontschew	<b>Di 04.02.2014</b> 09:00 - 13:00 Uhr	KM 20 € ET 50 €
2114- (6072)	<b>iWork</b> Officeanwendungen auf dem Mac	Dipl. Des. Frederike Jontschew	<b>Di 04.02.2014</b> 14:00 - 17:00 Uhr	KM 20 € ET 50 €



Seminar- Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2213-82	<b>Rechtssicher kooperieren: das Bauteam-Modell</b> Innovative Organisations- und Vertragsformen für Planer und bauausführende Unternehmen	RAin Elke Schmitz RAin Ulrike Kohls	<b>Fr 07.02.2014</b> 09:00 - 17:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2114- (7014)	<b>Erfahrungsaustausch für Sachverständige</b> Vergütung für Gerichtssachverständige (JVEG), Probleme bei der Abrechnung mit dem Gericht	RAin Karin Schwentek Dipl.-Ing. Peter Sprengel	<b>Mo 10.02.2014</b> 15:30 - 17:30 Uhr	KM 50 € ET 80 €
2114- (6073)	<b>iLife</b> Audio-visuelle Anwendungen	Dipl. Des. Frederike Jontschew	<b>Di 11.02.2014</b> 09:00 - 13:00 Uhr	KM 20 € ET 50 €
2114- (6074)	<b>iOS</b> Betriebssysteme mobiler Geräte	Dipl. Des. Frederike Jontschew	<b>Di 11.02.2014</b> 14:00 - 17:00 Uhr	KM 20 € ET 50 €
2213-111	<b>Wirtschaftliche Unternehmensführung für Ingenieur- und Architekturbüros</b>	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	<b>Fr 14.02.2014</b> 09:00 - 16:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2213-112	<b>Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen</b> Der Sachverständige als Gerichtsgutachter	RAin Karin Schwentek	<b>Sa 15.02.2014</b> 10:00 - 17:00 Uhr	KM 120 € ET 180 €
2213-12	<b>Stahlbau – Vertieft für Tragwerksplaner nach Eurocode 3</b>	Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters Dr.-Ing. Martin Kaldenhoff	<b>Mo 17.02.2014</b> 09:00 - 17:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2114- (2100)	<b>Thermografie im Bauwesen</b> Theorie, Anwendungsgebiete praktische Umsetzung	Dr.-Ing. Torsten Richter	<b>Anmeldeschluss 11.02.2014</b> <b>Di 18.02.2014</b> 14:00 - 18:00 Uhr	KM 140 € ET 200 € <i>inkl. Fachbuch</i>
2114- (1006)	<b>Berechnung, konstruktive Durchbildung und Ausführung von Aluminiumkonstruktionen nach Eurocode 9</b>	Dr.-Ing. Peter Nölle, Prof. Dr.-Ing. Martin Schwesig	<b>Fr 21.02.2014</b> 09:00 - 17:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2114- (1002-1)	<b>EEWärmeG-Nachweis nach DIN V 18599 Beiblatt 2</b>	Dr.-Ing. Kati Jagnow	<b>Mo 24.02.2014</b> 14:00 - 17:30 Uhr	KM 90 € ET 150 €
2114- (4011-1)	<b>Grundlagen der Wertermittlung 1</b>	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	<b>Di 25.02.2014</b> 10:00 - 17:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2114- (3010)	<b>Innovativer Brandschutz – Ingenieurmethoden im Brandschutz</b>	Dr.-Ing. Andreas Vischer Ing. Marcel Wijnveld	<b>Mi 26.02.2014</b> 09:30 - 15:30 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2114- (5999)	<b>Workshop: Berufliches Schreiben für Ingenieure und Mitarbeiter</b>	Dr. Sven Arnold	<b>Do 27.02.2014</b> 09:30 - 17:00 Uhr	<i>Mitarbeiter von BI's</i> 150 € ET 210 €
2213-116	<b>Dienstleistungsmarketing für Planungsbüros</b>	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	<b>Fr 28.02.2014</b> 09:00 - 16:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2213-117	<b>Sachverständige und Gutachter</b> Probleme bei der Durchführung des Ortstermins – Vertiefungsseminar	RAin Karin Schwentek Dipl.-Ing. Jörg Matthes	<b>Mo 03.03.2014</b> 15:00 - 17:30 Uhr	KM 60 € ET 120 €
2114- (2007)	<b>Stahlbetonbau nach Eurocode 2 (DIN EN 1992-1-1) für Bauzeichner/innen</b>	Prof. Dr.-Ing. Uwe Albrecht	<b>Di 04.03.2014</b> 14:00 - 17:15 Uhr	<i>Mitarbeiter von BI's</i> 90 € ET 150 €
2114- (3010-1)	<b>Heißbemessung mit Eurocodes</b> Einführung der Eurocodes	Dr.-Ing. Andreas Vischer Ing. Marcel Wijnveld	<b>Mi 05.03.2014</b> 09:30 - 15:30 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2114- (6036)	<b>Dach-ARGE Planung und Bau</b> – Kooperation in der Praxis	Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Kfm. Dieter Jacob, RAin Elke Schmitz Dipl.-Wirt.-Ing.	Dipl.-Ing. Ralf Zietz <b>Do 06.03.2014</b> 09:30 - 17:30 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2114- (6011)	<b>HOAI – Grundlagenseminar</b>	RA Hans Christian Schwenker	<b>Fr 07.03.2014</b> 09:00 - 17:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2114- (1002)	<b>Kostenvergleich verschiedener Heiztechniken</b>	Dr.-Ing. Kati Jagnow	<b>Mi 12.03.2014</b> 09:30 - 17:30 Uhr	KM 150 € ET 210 €
2213-120	<b>Projekte erfolgreich leiten</b>	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	<b>Fr 14.03.2014</b> 09:00 - 16:00 Uhr	KM 150 € ET 210 €